



Postulat Nr. 279 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 9. Januar 2012

Schutz für Whistleblower

Mitte Dezember hat das Bundesgericht im Fall der zwei Whistleblowerinnen der Stadt Zürich entschieden und die Verurteilung wegen Amtsgeheimnisverletzung bestätigt. Es führte aus, der Rechtfertigungsgrund der Wahrung berechtigter Interessen sei nicht gegeben gewesen. Anstatt an die Medien zu gelangen, seien andere, weniger schwer wiegende Mittel zur Verfügung gestanden. Zwar sei es unter den gegebenen konkreten Umständen nachvollziehbar, dass die Beschwerdeführerinnen sich nicht an die Spitze des Sozialdepartements richteten. Nicht einzusehen sei jedoch, dass sie sich nicht an andere städtische Stellen ausserhalb der Departementshierarchie, so etwa an den Rechtsdienst, an die Ombudsfrau, an den Bezirksrat oder an die Geschäftsprüfungskommission gewendet hätten.

ExpertInnen kritisieren das Urteil. Insbesondere habe es keine internen Richtlinien gegeben, wie in einem solchen Fall vorzugehen sei bzw. an welche Stellen sich die zwei Frauen hätten wenden können. Zudem habe es in der Stadt Zürich keine Garantien gegeben, welche die beiden Frauen bei diesem Vorgehen vor einer Entlassung oder anderen Nachteilen bewahrt hätten. Allgemein ist der Schutz von WhistleblowerInnen in der Schweiz ungenügend. Betriebsinterne Kritik ist wertvoll und kann viel zur Verbesserung der Abläufe beitragen, wenn sie ernst genommen wird. WhistleblowerInnen kommt zudem eine erhebliche Bedeutung bei der Bekämpfung von Korruption und ähnlichen Delikten zu, da es bei diesen Taten an direktbetroffenen Opfern fehlt.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Stadtrat auf, eine Verordnung oder Richtlinie zu erstellen, wie ArbeitnehmerInnen vorzugehen haben, falls sie auf Missstände in der Verwaltung stossen, die sie nicht mit ihrem direkten Vorgesetzten besprechen können. Dabei soll es auch möglich sein, anonym an die entsprechende Meldestelle zu gelangen. Zudem soll dieses Regelwerk Garantien enthalten, welche den/die ArbeitnehmerIn bei Whistleblowing vor ungerechtfertigter Entlassung oder anderen Repressalien (Versetzung, Lohneinbussen, Mobbing durch den/die VorgesetzteN etc.) schützen.

Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion